

REGLEMENT FÜR AKADEMISCHE AUSTAUSCHE ECUADOR – DEUTSCHLAND

EINFÜHRUNG

Die Deutsche Schule Quito (im Folgenden "die DSQ") bietet Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse die Möglichkeit, für etwa vier Wochen nach Deutschland zu reisen, um das Land kennenzulernen, dessen Sprache und Kultur ein wesentlicher Bestandteil ihrer Ausbildung an unserer Schule sind.

Diese Reisen sind Teil des offiziellen Programms der DSQ, jedoch freiwillig. Daher müssen die in dieser Regelung festgelegten Bedingungen von den Schülerinnen und Schülern sowie deren gesetzlichen Vertretern akzeptiert und eingehalten werden, falls sie am Austausch teilnehmen möchten.

Für die Durchführung dieser Aktivitäten arbeitet die DSQ mit Schulen in Deutschland zusammen, die akademische Austauschprogramme ermöglichen.

1. ZIELE

Die nachfolgenden Hauptziele des akademischen Austausches sind im Profil der DSQ Quito verankert:

- die deutsche Kultur hautnah erleben,
- Verbesserung der Deutschkenntnisse,
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers,
- Bereicherung des kulturellen Verständnisses zwischen den Teilnehmern.

2. MERKMALE UND PROGRAMM DER AKTIVITÄTEN

Die akademischen Austausche dürfen in keinem Fall als touristische Aktivitäten in Deutschland/Europa betrachtet werden.

Es wurden Gespräche und Vereinbarungen mit Schulen in Deutschland geführt, die es uns ermöglichen, Austauschprogramme mit einem beidseitigen Charakter, also "Hin- und Rücktausch, durchzuführen.

Die Austausche beginnen zwischen Ende Mai und Juni (nachdem die letzten Noten der Schüler eingetragen wurden) und enden nach etwa vier Wochen, in denen die Schüler die Schule besuchen und an den dortigen Aktivitäten teilnehmen. Die genauen Daten hängen vom Schulkalender in Deutschland ab, da unsere Schüler in keinem Fall dort sind, ohne am Unterricht teilzunehmen.

Das offizielle Programm beginnt mit dem Abflug der Schüler vom Flughafen Quito am vorgesehenen Datum. Die Schüler werden von ihren Gastfamilien in Deutschland empfangen, die während ihres Aufenthalts für deren Verpflegung und Unterkunft verantwortlich sind.

- Die Schüler müssen normalerweise am Unterricht teilnehmen. Die Schule in Deutschland wird während des Aufenthalts unserer Schüler mindestens zwei kulturelle/touristische Aktivitäten organisieren.

- Für die letzten Tage besteht die Möglichkeit, dass die Schülergruppe eine Reise nach Berlin, Hamburg oder München, unter Aufsicht ihrer Begleitperson, unternimmt. Diese Aktivität bietet unseren Schülern eine größere kulturelle Bereicherung. Die Schüler sind verpflichtet, ein Tagebuch über ihre Aktivitäten während ihrer Teilnahme am Austausch zu führen, das im folgenden Schuljahr durch die Deutschlehrer im Fach Deutsch bewertet wird.

- Das Programm und somit die Verantwortung der DSQ endet, sobald der Schüler nach Ecuador (Quito) zurückkehrt. Sollte der Schüler nach dem Austausch länger in Europa bleiben, geschieht dies außerhalb des offiziellen Programms, Die Verantwortung der DSQ endet, wenn der Schüler offiziell die Gastfamilie verlässt oder sich von der Gruppe trennt, sei es im Hotel, am Flughafen usw., oder spätestens, wenn die Austauschgruppe nach Ecuador zurückkehrt. Weder die Schule noch die Gasteltern sind verantwortlich für Schüler, die außerhalb des offiziellen Programms in Deutschland oder Europa bleiben. In diesen Fällen sind die gesetzlichen Vertreter des Schülers verantwortlich. Dies gilt ebenso wie für die Gültigkeit des Visums, der notwendigen Versicherung, der Organisation der Rückreise und alle anderen Angelegenheiten, die den verlängerten Aufenthalt der Schüler betreffen.

- Aufgrund der Hotelrichtlinien dürfen die Schüler nicht im Hotel bleiben, sobald die Gruppe auscheckt.

Die DSQ kümmert sich während des offiziellen Programms um folgende Angelegenheiten:

- Abschluss einer Versicherung für die Schüler (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) für die offizielle Dauer des Austauschs,
- Wechsel der Gastfamilie, falls dies nach eingehender Analyse durch die Begleitperson der Gruppe und den Gastlehrer notwendig ist,
- Bearbeitung der Rückerstattung von medizinischen Ausgaben im Falle von Krankheit oder Unfall.

Der Besuch der deutschen Schüler in unserem Land erfolgt für einen Zeitraum von etwa vier Wochen im laufenden oder im nächsten Schuljahr, und kann mit unseren Ferien zusammenfallen. Diese Schüler werden, gemäß einem vorher festgelegten Programm, mindestens zwei Gruppenaktivitäten von kulturellem/touristischem Charakter in der Stadt Quito und deren Umgebung haben.

DATENSCHUTZ

Die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer am Programm müssen im Vorfeld ihre Zustimmung geben, damit die DSQ die persönlichen Daten ihrer gesetzlichen Vertreter an die deutschen Schulen und Gastfamilien, sowie an andere mit dem Austausch verbundene Institutionen weitergeben kann. Falls dies nicht geschehen ist, muss der gesetzliche Vertreter umgehend den Datenschutzbeauftragten der Schule unter der E-Mail-Adresse proteccion.datos@dsq.edu.ec kontaktieren.

Die DSQ informiert die Eltern darüber, dass die Verwendung der persönlichen Daten der teilnehmenden Schüler und ihrer eigenen im Rahmen der Datenschutzrichtlinien der Schule erfolgt, die auf der Website der DSQ oder über den folgenden Link eingesehen werden können: <https://www.dsqa.edu.ec/politik-de-privatsphäre/>

Die Erziehungsberechtigten und die Schüler müssen die Privatsphäre Dritter respektieren. Es ist nicht erlaubt, Fotos, Videos oder persönliche Daten ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Person zu veröffentlichen oder zu teilen.

3. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES AKADEMISCHEN AUSTAUSCHES

3.1 Visum

Schüler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine Staatsangehörigkeit besitzen, die den visumfreien Eintritt in den Schengen-Raum ermöglicht, benötigen ein Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum wird bei der Deutschen Botschaft in Quito beantragt und erlaubt den Eintritt in die Mitgliedstaaten des Schengen-Raums. Die Schule unterstützt die Beantragung im Rahmen ihrer Möglichkeiten; jedoch liegen alle Entscheidungen diesbezüglich in der Verantwortung der zuständigen Behörden und werden individuell getroffen.

Aufgrund der vorhandenen Erfahrung wird empfohlen, ein Visum zu beantragen, das ab dem Abreisedatum unserer Schüler bis zwei oder drei Tage nach Abschluss der Austauschaktivitäten gültig ist. Diese zusätzlichen Tage sollten für Situationen berücksichtigt werden, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und eine rechtzeitige Rückkehr der Schülergruppe verhindern, weshalb es unerlässlich ist, über das entsprechende Visum zu verfügen, das einen legalen Aufenthalt im europäischen Raum gewährleistet.

Im Rahmen eines bestehenden Abkommens zwischen der DSQ und der Deutschen Botschaft erhalten die Schüler, die am akademischen Austausch der DSQ teilnehmen, ein kostenfreies Visum. Diese Ausnahme könnte jedoch nicht gelten, wenn sich der Aufenthalt des Schülers in Deutschland/Schengen-Raum verlängert, was in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Schülers liegt.

Alle Kosten, die mit einer Verlängerung der Reise (Flugänderung, Versicherung usw.) verbunden sind, liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Eltern.

Alle visarelevanten Dokumente müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich und innerhalb der zuvor mitgeteilten Fristen bei der Koordination eingereicht werden.

3.2 Impfungen

Die Schüler müssen über die von der Deutschen Botschaft geforderten Impfungen verfügen, um ein Visum zu erhalten. Auch Impfungen, die von den Schulen in Deutschland verlangt werden (z. B. Masern), sind zu berücksichtigen.

3.3 Versicherung

Die Schüler erhalten einen internationalen Versicherungsschutz, der mindestens die von der Deutschen Botschaft geforderten Bedingungen für die Erteilung eines Visums berücksichtigt. Die DSQ verpflichtet sich, die Formalitäten und den Abschluss der Versicherung für die offizielle Dauer des Austausches zu erledigen. Private Versicherungen werden während der offiziellen Dauer des Austausches nicht akzeptiert.

Für Schüler, die länger in Deutschland bleiben, liegt der Abschluss der Reiseversicherung in der ausschließlichen Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Schülers. Die Zahlung der Versicherung gemäß den Anforderungen der Deutschen Botschaft obliegt den Eltern.

Aktivitäten, die außerhalb des Austauschprogramms durchgeführt werden und entweder gegen bestehende Verpflichtungen oder geltenden Vorschriften verstoßen oder ohne Genehmigung des Begleiters stattfinden, sind nicht durch die Versicherung abgedeckt.

3.4 Begleiter

Je nach Anzahl der teilnehmenden Schüler wird die DSQ die Begleitpersonen für den Austausch benennen. Der oder die Begleiter werden die Schüler während der festgelegten Austauschzeiten umsichtig betreuen, sich um ihre Anliegen kümmern und in Notfällen unterstützend zur Seite stehen.

Da die Begleitpersonen zwischen verschiedenen Städten reisen, liegt es in der Verantwortung des Schülers und/oder seiner gesetzlichen Vertreter, diese über Situationen oder Umstände zu informieren, in denen sie Unterstützung benötigen. Darüber hinaus sind die Schüler verpflichtet, dem Begleiter etwaige Fehlverhalten, Neuigkeiten oder Probleme zu melden, die während des Austausches auftreten.

Das Rektorat ist die Instanz, die die Begleitpersonen für den Austausch auswählt.

Die Begleitpersonen erfüllen die Anforderungen, die die DSQ für die Betreuung einer Schülergruppe stellt.

3.5 Gastfamilie

Die Organisatoren der Austausche an den Schulen in Deutschland sind dafür verantwortlich, Gastfamilien für unsere Schüler zu finden, und die DSQ unterstützt sie diesbezüglich in ihren Entscheidungen. Die Gastfamilien sind diejenigen, die sich entschieden haben, mit ihren Kindern am akademischen Austausch teilzunehmen. Jeder Schüler der DSQ muss einen Schülerbogen ausfüllen, auf dem wichtige Informationen über ihn, seine Familie, Gesundheit, Interessen usw. vermerkt sind. Es besteht die Verpflichtung, die angegebenen Informationen wahrheitsgemäß anzugeben, da das Verschweigen wesentlicher Details einen Grund für eine vorzeitige Rückkehr darstellen könnte.

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Schülers, Allergien, andere medizinische Bedingungen oder verschiedene Situationen zu erklären, die bei der Zuteilung von Gastfamilien für ihre Kinder berücksichtigt werden müssen.

Der teilnehmende Schüler muss sich an die Sitten der Gastfamilie anpassen und nicht umgekehrt, und es wird erwartet, dass die Anweisungen und Regeln der Gastfamilie respektvoll akzeptiert und eingehalten werden. Der Schüler hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die Kinder der Familie; er muss sich bewusst sein, dass das Haus der Gastfamilie kein Hotel ist und dass diese eine Geste der Gastfreundschaft und Großzügigkeit zeigt, indem sie ihn mehrere Wochen in ihrem Zuhause aufnimmt.

Außerdem muss vor der Einladung von Freunden in das Haus der Gastgeber deren Erlaubnis eingeholt werden. Überraschungsbesuche sind nicht gestattet.

Die Grundversorgung, wie Energie und Wasser, ist in Deutschland kostspielig; daher müssen die Schüler darauf achten, diese nicht zu verschwenden. Den Empfehlungen der Gastfamilie ist diesbezüglich Folge zu leisten. Auch die Telefonnutzung ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Gastfamilien keine Einkünfte aus dem akademischen Austauschprogramm erhalten.

Die Nutzung elektronischer Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops usw.) sollte auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden, da eines der Ziele dieser Austausch die Förderung der kulturellen und sozialen Integration ist. Eine der größten Schwierigkeiten in diesen Austauschen ist die dauerhafte Nutzung von elektronischen Geräten, was die Integration der Schüler in die Familien und in die Bildungseinrichtungen erheblich erschwert. Die DSQ wird dieses besondere Anliegen sehr ernst nehmen und im Falle von Schwierigkeiten dieser Art auch eine vorzeitige Rückkehr der Schüler in Betracht ziehen.

Für die Gastfamilien ist es eine große Freude, einen ecuadorianischen Gast zu haben, um ihm die Lebensweise in Deutschland zu zeigen. Die Schüler müssen den Wunsch der Gastgeber berücksichtigen, sie an ihren Familienaktivitäten an den Wochenenden einzubeziehen; daher sollten private individuelle Reisen die Ausnahme sein und dürfen nur in Absprache mit den Gasteltern und deren gesetzlichen Vertretern in Ecuador durchgeführt werden. Die Begleitperson muss informiert werden, und sowohl diese als auch die Schule übernehmen keine Verantwortung für diese Reise.

Es ist eine Frage des Respekts und der Höflichkeit, die Gastgeber rechtzeitig über eine private Reise zu informieren.

Die DSQ und die Begleitperson werden unter keinen Umständen zulassen, dass minderjährige Schüler alleine innerhalb oder außerhalb Deutschlands reisen. Nur die notwendige Mobilität im Rahmen des täglichen Lebens ist gestattet.

Die Gastfamilie verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Austauschschülers streng vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt und seines Wohles zu nutzen und alle festgelegten Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

3.6 Verpflichtungen

Unsere Schüler, die am offiziellen Austauschprogramm der DSQ teilnehmen, sind Repräsentanten unserer Schule und des Landes Ecuador. Die Schule erwartet ein respektvolles Verhalten, welches dieser Vereinbarung gerecht wird, entsprechend den allgemeinen Grundsätzen von Anstand und Respekt.

Die Schüler verpflichten sich:

- a)** Den Verhaltenskodex, die internen Vorschriften der Schule sowie die Bestimmungen dieses Reglements und die Anweisungen der Schule und ihrer Behörden einzuhalten.
- b)** Ethisch und moralisch zu handeln und die guten Sitten zu respektieren.
- c)** Ein integriertes, angemessenes und korrektes Verhalten aufrechtzuerhalten, das das Land und die Schule entsprechend repräsentiert.
- d)** Den Anweisungen der Gastfamilie Folge zu leisten und Zeit mit ihnen zu verbringen, um Harmonie im Zusammenleben zu fördern.
- e)** Zu jeder Zeit die ecuadorianischen sowie die deutschen Vorschriften zu respektieren und einzuhalten. Falls eine Vorschrift strenger ist als die andere, haben die Schüler die strikere Vorschrift zu befolgen.

- f)** Die Schule in Deutschland zu besuchen und den Anweisungen, Aktivitäten, Verpflichtungen und Regeln dieser Schule nachzukommen.
- g)** Es ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt, Drogen jeglicher Art, Substanzen, die das Verhalten oder die Stimmung beeinflussen, jegliche Form von Zigaretten, E-Zigaretten oder Alkohol zu konsumieren oder bereitzustellen, da dies strengstens verboten ist.
- h)** In Verantwortung mit den gesetzlichen Vertretern andere medizinische Bedingungen oder verschiedene Situationen zu erklären, die die Organisatoren bei der Zuteilung von Gastfamilien für ihre Kinder berücksichtigen müssen.
- i)** Den Begleiter über Situationen oder Umstände zu informieren, in denen Unterstützung benötigt wird; sowie Fehlverhalten, Neuigkeiten oder Probleme zu melden, die während des Austausches auftreten.
- j)** Verantwortungsbewusst selbstständig zu handeln.
- k)** Ein Tagebuch über ihre Aktivitäten in Deutschland zu führen, das im folgenden Schuljahr im Deutschunterricht verwendet wird.
- l)** Den Schülerbogen auszufüllen, auf dem vollständige und wichtige Informationen über sich selbst, die Familie, Gesundheitsdaten und -bedingungen, Interessen usw. vermerkt sind. Dieser Schülerbogen muss vom Schüler und seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden, um die Richtigkeit des Inhalts zu bestätigen.
- m)** Alle Dokumente, die im Zusammenhang mit dem akademischen Austausch erforderlich sind, zu unterschreiben.
- n)** Keine Scooter (elektronische Roller) zu benutzen oder zu mieten.

Verstöße der teilnehmenden Schüler des Austausches, werden gemäß dem Verhaltenskodex der DSQ und der Verordnung des Gesetzes über interkulturelle Bildung sanktioniert; dies schließt die Möglichkeit einer sofortigen Rückkehr nach Ecuador ein, abhängig von der Art des Verstoßes. Diese Entscheidung wird vom Rektorat getroffen und erfolgt auf Kosten und Rechnung der gesetzlichen Vertreter des betroffenen Schülers. Diese sind auch für die Organisation der Rückkehr verantwortlich.

Mögliche Gründe, die eine sofortige Rückkehr nach Ecuador verursachen könnten, sind folgende:

- Konsum oder Bereitstellung von Drogen oder Alkohol,
- Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, z. B.: Diebstahl, Vandalismus, öffentliche Unruhe,
- jedes Verhalten, das das Image des Landes Ecuador oder unserer Schule schädigen könnte,
- schwerwiegende Nichteinhaltung der Anweisungen der Gastfamilie, der Schule und/oder des Begleiters,
- unentschuldigte Abwesenheiten von der Schule,
- missbräuchliche Nutzung elektronischer Geräte.

In Fällen von schwerwiegenden disziplinarischen Verstößen, die die Rückkehr eines Schülers zur Folge haben, wie oben erwähnt, wird die Disziplinnote des ersten Quartals des folgenden Schuljahres auf das Minimum (Note D) festgelegt und nicht der Lehrerkonferenz zur Prüfung vorgelegt.

Im Falle eines nachgewiesenen Diebstahls, Drogen- oder Alkoholmissbrauchs wird zusätzlich festgelegt, dass der betreffende Schüler im folgenden Schuljahr nicht an Klassenfahrten teilnehmen darf, und die entsprechenden Lehrer sind an diese Regelung gebunden.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für alle Bußgelder und/oder finanziellen Schäden, die durch Handlungen entstehen, die Schäden an den besuchten Einrichtungen oder dem Aufenthaltsort verursachen.

Weitere mögliche Sanktionen werden im Rahmen der Bestimmungen des Verhaltenskodex der DSQ und des Organgesetzes über interkulturelle Bildung entschieden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Kosten, die durch eine abweichende Rückkehr entstehen, von den gesetzlichen Vertretern getragen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung durch die DSQ.

3.7 Auswahl der teilnehmenden Schüler und Teilnahmebedingungen

Die interessierten Schüler müssen im ersten Quartal die folgenden Anforderungen erfüllen, um an den akademischen Austauschprogrammen teilzunehmen und die Unterlagen rechtzeitig zu den zuvor mitgeteilten Terminen einreichen:

- Das vorliegende Reglement und ihre Anhänge akzeptieren und in physischer Form unterschreiben. Der akademische Austausch ist eine Aktivität, die Teil des akademischen Angebots der DSQ und daher für die Schüler nicht verpflichtend ist.
- Die interessierten Schüler müssen einen Mindestdurchschnitt von 7 in jedem Fach des akademischen Lehrplans im ersten Quartal haben. Die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass eine etwaige Nachprüfung ihres Kindes in der letzten Augustwoche abgelegt werden muss. Im Falle des Nichtbestehens verstehen und akzeptieren die Eltern oder Vertreter des Schülers die Konsequenz. Die Teilnahme am akademischen Austausch garantiert nicht das Bestehen des Schuljahres. Die Kosten im Falle einer Stornierung der Reise gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.
- Angemessenes Verhalten, das durch eine Mindestnote von B/B in der aktuellen Klassenstufe nachgewiesen wird. Schüler mit einer schlechteren Note als B/B sind von der Teilnahme am Austausch ausgeschlossen.
- Die Schüler werden ihren Gast empfangen, ihn mit Freundlichkeit und Respekt behandeln und ihm bei allem, was er benötigt, behilflich sein.

In ähnlicher Weise sind sich die gesetzlichen Vertreter der Schüler bewusst, dass ihre Kinder an einem pädagogischen Programm der DSQ teilnehmen, und akzeptieren die folgenden Bedingungen und Verpflichtungen:

- Die monatlichen Schulgeldzahlungen für den am CAQ eingeschriebenen Schüler sowie für gegebenenfalls ebenfalls an der Schule angemeldete Geschwisterkinder müssen stets vollständig und fristgerecht geleistet werden.
- Die DSQ bestimmt die Reiseagentur, die Fluggesellschaften und die Daten für die Hin- und Rückreise der Gruppen, basierend auf den Gruppenreiseleistungen. Einzelkäufe sind

nicht gestattet, da dies die Organisation und Behandlung der reisenden Gruppen beeinträchtigt.

- Die gesetzlichen Vertreter respektieren die Entscheidung der Organisation hinsichtlich der Auswahl der Gastfamilie und motivieren ihr Kind, die zugewiesene Familie zu akzeptieren.
- Im Falle von Problemen in der Gastfamilie akzeptieren die gesetzlichen Vertreter die von den Schulen und Verantwortlichen vorgeschlagenen Lösungen und führen keinen Familienwechsel aus eigener Initiative und ohne Rücksprache durch.
- Die gesetzlichen Vertreter beenden das Programm nicht aus eigener Initiative, indem sie ihr Kind in der Gastfamilie abholen, ohne das Wissen oder die Zustimmung der DSQ und der Begleiter.
- Die gesetzlichen Vertreter stellen ihren Kindern Taschengeld zur Verfügung, um ihre persönlichen Ausgaben (Kosten für mobile Kommunikation in Deutschland, Übergepäck, Kleidung, Dienstleistungen außerhalb des Austauschprogramms usw.) zu decken.
- Die gesetzlichen Vertreter erklären, dass ihr Kind die Vorgaben dieser Regelung sowie den Verhaltenskodex, die internen Vorschriften und die weiteren Normen und Bestimmungen der Schule und ihrer Behörden einhalten wird.
- Die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die Nichteinhaltung der in dieser Regelung festgelegten Vorgaben, sowie anderer anwendbarer und festgelegter Normen Konsequenzen nach sich ziehen kann, wie z. B. die vorzeitige Rückkehr des Schülers und die in den entsprechenden Vorschriften festgelegten Sanktionen
- Die gesetzlichen Vertreter übergeben der DSQ alle Informationen, die ihre Kinder betreffen (z. B. gesundheitliche und psychologische Probleme, Medikamenteneinnahme usw.), damit die Begleiter und die Gastfamilie dies berücksichtigen können. Falsche oder nicht bereitgestellte Informationen entbinden die DSQ, ihre Begleiter und die Gastfamilie von jeglicher Verantwortung.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sämtliche erforderlichen Unterlagen termingerecht und entsprechend den zuvor bekanntgegebenen Fristen bei der Koordination einzureichen.
- Es wird empfohlen, dass die gesetzlichen Vertreter eine Vollmacht unterschreiben, die eine Zustimmung zur Handlung und Vorgehensweise in Notfällen enthält, in denen sofortige Maßnahmen erforderlich sind, sofern der gesetzliche Vertreter nicht erreicht werden kann. Diese Genehmigung sollte im Namen der verantwortlichen Gastgeber und der offiziellen Begleiter der DSQ für die Dauer des gesamten Austauschs ausgestellt werden.
- Bei allen Austauschprogrammen wird außerdem erwartet, dass die teilnehmenden Schüler für einen Zeitraum, der ihrem eigenen Aufenthalt in Deutschland entspricht, einen Gastzuschüler aufzunehmen. Die genauen Termine dafür werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Schule, vertreten durch das Rektorat und die für die Organisation der Austausche zuständigen Personen, behält sich das Recht vor, die Teilnahme eines Schülers nach entsprechender Analyse der individuellen Situation zu akzeptieren oder abzulehnen.

Im Laufe des Schuljahres wird die Situation des Schülers kontinuierlich überprüft, und die Entscheidung über die Teilnahme des Schülers an den genannten Austauschen kann bei Bedarf angepasst werden. Falls es notwendig ist, einen Schüler von der Teilnehmerliste zu streichen, müssen die gesetzlichen Vertreter sich bewusst sein, dass aus organisatorischen Gründen die an die Schule gezahlten Beträge möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden können.

In jedem Schuljahr steht - abhängig vom Angebot in Deutschland - eine maximale Gesamtteilnehmerzahl sowie eine maximale Teilnehmerzahl pro Schule zur Verfügung, die je nach Schule unterschiedlich ist.

Das Verfahren ist wie folgt:

- Vor den Herbstferien wird unter den Schülern, die sämtliche Anforderungen erfüllen – das heißt, deren Schulgebühren vollständig beglichen sind und die vollständigen Unterlagen fristgerecht eingereicht haben – ein Losverfahren durchgeführt. Dieses System ermöglicht es, die Gruppenzusammensetzung und die Anzahl der Teilnehmer festzulegen, falls die Anzahl der Anmeldungen das vorhandene Platzangebot übersteigt.
- Schüler, die ihre Bewerbung (Lebenslauf) nicht abgegeben haben und/oder die Anzahlung von 10 % für das Flugticket bis zum 15. November nicht geleistet haben, werden von der Liste gestrichen und können nicht teilnehmen.
- Zwischen Dezember und Februar werden die Gruppen und Gastfamilien eingeteilt.
- Mitte Februar werden die Erziehungsberechtigten über die Zuordnung informiert.

4. KOSTEN UND ZAHLUNGEN

Die Kosten für den Austausch werden vollständig von den gesetzlichen Vertretern der teilnehmenden Schüler über das System der monatlichen Schulgeldzahlungen getragen. Die gesetzlichen Vertreter, deren Kinder an diesem Programm teilnehmen, müssen zudem das monatliche Schulgeld der DSQ bis zum letzten offiziellen Schultag des Schuljahres weiter zahlen.

Die Zahlung des Flugtickets erfolgt direkt durch die gesetzlichen Vertreter im Büro der Fluggesellschaft oder der beauftragten Reiseagentur. Die Anzahlung von 10% des Flugtickets, die bis spätestens 15. November zu leisten ist, wird nicht zurückerstattet, falls der Schüler vom Austauschprogramm zurücktritt oder aus pädagogischen Gründen nicht teilnehmen darf.

Die gesetzlichen Vertreter akzeptieren, dass, sobald ihre Kinder im Austauschprogramm angemeldet sind, die zu zahlenden Beträge an die Schule, ab Februar, nicht zurückerstattet werden; es sei denn, es liegen nachweisbare Gründe höherer Gewalt vor. Dasselbe gilt, falls ein teilnehmender Schüler aus pädagogischen Gründen von der endgültigen Liste gestrichen wird.

Die DSQ ist verantwortlich für die Überweisung der Beträge, die an die verschiedenen Unternehmen und Personen in Deutschland zu zahlen sind.

Die Beträge, die von den gesetzlichen Vertretern der teilnehmenden Schüler an die DSQ zu zahlen sind, sind im Folgenden aufgeführt:

- Zahlung der Versicherung für die Schüler gemäß den Anforderungen der Deutschen Botschaft (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) und für die offizielle Dauer des Austausches.
- Eventuelle Gruppenreise nach Berlin, Hamburg, München usw.
- Flugticket, Fahrkarten für den Öffentlichen Nahverkehr vor Ort und Reisekosten für die Begleiter.
- Verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm in Deutschland und Ecuador.
- Im Falle einer Gastfamilie müssen die Kosten während des Aufenthalts der deutschen Schüler in Ecuador übernommen werden: Verpflegung, Familienausflüge, Transport, soziale Aktivitäten usw.

Wenn der Schüler den Austausch nicht durchführen kann, übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Kosten, die zuvor von der Schule zugesagt wurden. Ebenso übernehmen die gesetzlichen Vertreter alle Kosten für eine verspätete Rückkehr.

Falls Sie mit dieser Regelung des akademischen Austauschs einverstanden sind und der Teilnahme Ihres Kindes am Programm zustimmen, müssen Sie die folgende Genehmigung ausfüllen und unterschreiben:

Genehmigung und Erklärung zum akademischen Austausch:

Ich _____, Schüler/in der Deutschen Schule Quito, und wir _____ in der Funktion als gesetzliche Vertreter von (Name und Nachname des/der Schülers/in) _____, erklären, dass wir das Reglement für den akademischen Austausch erhalten und gelesen haben und dessen Inhalt akzeptieren. Folglich melden wir _____ (Name des/der Schülers/in), aus der Klasse _____ für den akademischen Austausch an, der zwischen Ende Mai und Juli des laufenden Schuljahres in Deutschland stattfinden wird, gemäß den zuvor mitgeteilten Spezifikationen.

Wir sind uns bewusst und akzeptieren, dass _____ (Name des/der Schülers/in) verpflichtet ist, das Reglement für den akademischen Austausch, den Verhaltenskodex und die Vorschriften der Deutschen Schule Quito in dem entsprechenden Umfang einzuhalten sowie alle anderen Bestimmungen, die die Deutsche Schule Quito und ihre Behörden zu diesem Zweck erlassen; Dokumente und Bestimmungen, die wir in vollem Umfang kennen und akzeptieren.

In diesem Sinne entbinden wir die Deutsche Schule Quito, ihr Personal und ihre Behörden von jeglicher Verantwortung für Ereignisse, die durch die Nichteinhaltung der Verpflichtungen von _____ (Name des/der Schülers/in) oder durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Umstände oder Dinge, die außerhalb der Kontrolle der Deutschen Schule Quito, ihres Personals oder ihrer Behörden liegen, verursacht werden. Daher erklären wir, dass wir auf die Einreichung jeglicher Ansprüche in dieser Hinsicht verzichten.

Wir unterschreiben zur Bestätigung des Vorstehenden in der Stadt Quito D.M., am _____ des Jahres 20____.

C.C. _____
Gesetzlicher Vertreter

C.C. _____
Gesetzlicher Vertreter

C.C. _____
Schüler/in

Dieses Reglement für den akademischen Austausch muss in physischer Form mit Originalunterschrift sowie mit der Bürger-ID und/oder dem Reisepass der gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

Andrea Kundt: Verantwortliche für das akademische Austauschprogramm.